

Pressemitteilung: Montag, 27. Februar 2023 rechtfertigender Notstand bei Wölfen und Richtigstellung zu öffentlich- rechtlichen Märchenerzählern im Wald:

1. **Die Verletzung oder Tötung eines Wolfes kann unter bestimmten Voraussetzungen gerechtfertigt sein.** Dies gilt dann, wenn die Handlung im Rahmen eines Notstands erfolgt. Auslöser war, dass ein niederländischer Jäger im Januar 2019 einen Wolf getötet hatte, um Jagdhunde zu schützen. Das Landgericht Potsdam hat den Freispruch aus der ersten Instanz bestätigt. Wir fordern endlich gesetzliche Regelungen und Rechtssicherheit für Tierhalter und Jäger auf den Weg zu bringen. Mehr dazu in der Pressemitteilung des DJV unter <https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:5a357044-246c-3foa-ad7b-Ob74c7765707#pageNum=1> oder ausführlicher die juristische Betrachtung von Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein aus Wild und Hund unter <https://wildundhund.de/notstand-oder-straftat/>

Da es keine zwei Versionen der EU gibt, muss in Deutschland schleunigst eine ideologiefreie Regelung zur Bejagung der Wölfe getroffen werden. Was in Schweden, den drei baltischen Staaten, Polen, der Slowakei und Bulgarien sowie bestimmten Regionen Finnlands, Spaniens und Griechenlands gilt, muss endlich auch in Deutschland möglich sein. Hierzulande ist die Wolfsdichte mit am Höchsten in der EU. Der Wolf tötet mittlerweile 20.000 Nutztiere und unzählige Wildtiere. Der Blick auf die Artenvielfalt darf sich nicht weiter auf das alleinige Wohlergehen des Wolfes beschränken.

2. **Märchen und öffentlich-Rechtliche Medien machten ihn groß: Peter Wohlleben. Doch steht er für nicht mehr und nicht weniger als die „Verbreitung unbewiesener Tatsachen“.** Dies haben drei Holzforschende aus Kanada und den USA festgestellt. Sie haben ihn und seine „forstspirituelle Bewegung“ in „Nature Ecology & Evolution“, wegen deren Märchen „über das geheime Leben im Wald“ gelinde gesagt zerlegt. Fazit: Es handelt sich um Verbreitung unbewiesener Tatsachen. Siehe u.a.m. <https://www.faz.net/aktuell/wissen/peter-wohllebens-thesen-in-der-kritik-ohne-wissenschaftliche-evidenz-18675437.html> .

Aufschlussreich ist das laute **Schweigen der von uns allen bezahlten öffentlich-rechtlichen Medien dazu**. Sie gaben und geben Wohlleben Sendezeiten und verstoßen damit gegen ihren öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag. Scheinbar braucht es **Märchen für die Quoten von ZDF, SWR, WDR, HR und NDR**. Offenbar reichen die Gebühren nicht oder ermutigen sie gar zur Märchenverbreitung?



Waldbesitzerverband
Sachsen-Anhalt

Waldbesitzerverband für Sachsen – Anhalt e.V.



Der Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt vertritt die berufsständischen, rechtlichen und forstpolitischen Interessen der privaten, kommunalen und kirchlichen Waldbesitzer in Sachsen-Anhalt gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften, politischen Parteien, Behörden, der Wirtschaft, der Medien und der gesamten Öffentlichkeit. Vorsitzender ist seit 2009 Franz Prinz zu Salm-Salm. Der Verband ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW). Er gliedert sich in drei Regionalgruppen: Altmark, Anhalt, Harz und Burgenland.

V. i. S. d. P.: Björn Hönoch - WBV f. S.-A. 39124 Magdeburg, Münchenhofstraße 33